

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Betroffenauskunft

CIVISO

Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenenauskunft

Inhaltsverzeichnis

Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)	2
Gespeicherte Daten.....	2
Empfänger von Datenübermittlungen	2
Datenempfänger: Öffentliche Stellen	2
Datenempfänger: Bundesverwaltungsamt	3
Datenempfänger: Ausländerzentralregister	3
Datenempfänger: Sicherheitsbehörden.....	3
Datenempfänger: Meldebehörden	3
Datenempfänger: Bundesamt für Justiz.....	3
Angaben gemäß Artikel 13 der DS-GVO:.....	3
Verantwortlicher:	3
Verantwortliche Stelle:.....	3
Datenschutzbeauftragter:	4

Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Gespeicherte Daten

- Familienname
- Früherer Name
- Vorname (n)
- Familienstand
- Derzeitige und frühere Anschrift und bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland
- Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzuges aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzuges aus dem Ausland
- Geburtsdatum und Geburtsort, Geburtsland
- Geschlecht
- Derzeitige Staatsangehörigkeit
- Die Tatsache, dass nach § 29 ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann
- Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes
- Politische, rassische, religiöse Angaben
- Akademischer Grad
- Namenszusatz
- Geburtsname
- Geburtsstandesamt mit Aktenzeichen
- Ggf. Ausländerstatus
- Ersteinreise in das Bundesgebiet
- Rechtmäßiger ununterbrochener Aufenthalt in der BRD
- Beschäftigung
- Beruf
- Vatersname
- Mittelname
- Geburtsname der Mutter
- Lichtbild
- Dokumente
- Angehörige
- Ausländerrechtliche Maßnahmen, welche einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet belegen
- Weitere Namen
- Aliaspersonalien

Empfänger von Datenübermittlungen

Datenempfänger: Öffentliche Stellen

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 31 StAG genannten Aufgaben.

Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenauskunft

Datenempfänger: Bundesverwaltungsamt

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 33 StAG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Ausländerzentralregister

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 6 AZRG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Sicherheitsbehörden

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 37 StAG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Meldebehörden

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidung zur Erfüllung der in § 33 StAG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Bundesamt für Justiz

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidungen zur Erfüllung der in § 4 BZRGVwV genannten Aufgaben.

Angaben gemäß Artikel 13 der DS-GVO:

Verantwortlicher: Landeshauptstadt Schwerin
Name: Der Oberbürgermeister

PLZ bzw. Postfach: 19053 Schwerin
Straße, Hausnummer.: Am Packhof 2-6
Telefon: 115
E-Mail: info@schwerin.de
Internet www.schwerin.de

Verantwortliche Stelle: Fachdienst Bürgerservice
Name: Fachgruppe Ausländerbehörde

PLZ bzw. Postfach: 19053 Schwerin
Straße, Hausnummer.: Am Packhof 2-6
Telefon: 115
E-Mail: auslaenderbehoerde@schwerin.de
Internet www.schwerin.de

Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenen Auskunft

Datenschutzbeauftragter: Fachgruppe Recht

Name: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin

PLZ bzw. Postfach: 19053 Schwerin

Straße, Hausnummer.: Am Packhof 2-6

Telefon: 115

E-Mail: datenschutz@schwerin.de

Internet www.schwerin.de

Betroffenenrechte nach Artikel 12 der DS-GVO sind bei der o.a. verantwortlichen Stelle oder den (spezial)gesetzlich vorgesehenen Stellen geltend zu machen.